



Aufnahmekriterien für Nachlässe:

Ausgehend von den Statuten des Vereins ArchivArte sollten grundsätzlich Künstlerinnen in Betracht gezogen werden, deren künstlerisches Schaffen ihren Wirkungskreis nachhaltig geprägt und stark in die Öffentlichkeit hineingewirkt haben.

Hinzu kommen folgende allgemeingültige Qualitätskriterien:

Zur Künstlerin als Person:

- Künstlerische Ausbildung
- Langjährige künstlerische Tätigkeit
- Aktive Ausstellungstätigkeit in anerkannten Galerien und Institutionen
- Auszeichnungen, Preise, Stipendien, Werkbeiträge
- Werkankäufe der öffentlichen Hand
- Verlegte Publikationen

Zum künstlerischen Werk:

- Künstlerische Gesamtaussage bzw. Werkkonzept
- Umgang mit Arbeitsmaterialien und künstlerischen Techniken
- Eigenständigkeit im Ausdruck
- Umfang des Nachlasses
- Finanzierbarkeit der Inventarisierung und Archivierung

Zudem wird auf das mit der Zeit entstandene Dokumentationskonzept von ArchivArte Rücksicht genommen, bei welchem diejenigen Künstlerinnen bevorzugt aufgenommen werden, die im Umkreis des Berner Künstler Max von Mühlens tätig waren oder zu ihm in besonderem Bezug standen.



Auswahlverfahren für Nachlässe:

Die für die Auswahl der Nachlässe einberufene Kommission berät über die Aufnahme zu den oben genannten Kriterien und legt ihre Empfehlung dem Vorstand zur Entscheidung vor.

Für eine Aufnahme des Nachlasses müssen mindestens 6 der oben genannten Qualitätskriterien in besonderem Masse erfüllt sein.

Die Kommission besteht aus mindestens einer Künstlerin, einer Kunsthistorikerin und einer weiteren Fachperson. Die Kommission kann jederzeit vom Vorstand ausgewechselt werden.

Mindestens zwei Personen dieser Kommission sichten den Nachlass vor einer Empfehlung vorgängig oder haben eine aussagekräftige Dokumentation zum Nachlass studiert.

Bern, 2015